

## › Ausbildung ‹

### Schulweg ist nicht immer Arbeitszeit

Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, ihre Azubis für den Besuch der Berufsschule freizustellen. Damit zählt die Zeit des Berufsschulunterrichtes zur Ausbildungs- und damit auch als Arbeitszeit des Lehrlings. Aber wie sieht es mit der Zeit aus, die für den Weg vom Wohnort zur Berufsschule und für den Weg zurück aufgewandt wird? Diese Zeit wird vom Ausbildungsbetrieb nicht als Arbeitszeit anerkannt, da ja auch der Weg vom Wohnort zur betrieblichen Ausbildung keine Arbeitszeit ist. Macht sich der Azubi aber vom Betrieb auf zur Berufsschule (etwa weil ein späterer Schulbeginn zuvor Arbeiten im Betrieb ermöglicht), muss die Wegezeit als Arbeitszeit gerechnet werden. Das gilt auch für den direkten Weg von der Berufsschule hin zum Betrieb.

## › Internet ‹

### Pumpen-Know-how online

Wilo hat seinen Online-Servicebereich um eine praxisingerechte Informationsplattform erweitert. Unter

www.wilo.de steht im Bereich „Services“ jetzt eine Wissensdatenbank zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen umfangreichen Informationspool, der Fachhandwerkern Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Pumpentechnik liefert. Die Themen können nach verschiedenen Kriterien wie Anwendungsbereich, Baureihe und Baujahr sele-

tiert werden. Auch durch Eingabe der Artikelnummer oder eines Suchbegriffs können Ratsuchende schnell und einfach Informationen zu Pumpen und Pumpensystemen abrufen. Mit der Suchmaske verknüpft ist ein Katalog wichtiger Themenfelder und häufig gestellter Fragen. Zudem gibt es ein Top-5-Ranking der meistgestellten Fragen.



Unter [www.wilo.de](http://www.wilo.de) steht eine umfassende Wissensdatenbank zur Verfügung